

VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER RESCH GMBH & CO. KG

1. Allgemeines

Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle – auch zukünftige – Verträge, Angebote, Lieferungen und sonstigen Leistungen. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an.

Mündliche Nebenabreden, Abweichungen von diesen Bedingungen sowie Ergänzungen oder der Ausschluss dieser Bedingungen sowie Garantie- und Zusicherungserklärungen unserer Mitarbeiter bedürfen zur Rechtswirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

Für die Auslegung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ist deren deutsche Fassung maßgeblich, auch wenn Übersetzungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen dem Kunden zur Verfügung gestellt oder von den Parteien unterzeichnet werden.

2. Angebote

Unsere Angebote sind, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, stets freibleibend.

3. Preise

Die Preise für Lieferungen und sonstige Leistungen verstehen sich – mangels ausdrücklich abweichender Vereinbarung – netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

4. Versand

Soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart ist, erfolgen unsere Lieferungen ab Werk oder ab Lager (EX WORKS, INCOTERMS 2010).

5. Mängelrügen

Ist der Kunde Kaufmann und trifft ihn die kaufmännische Rügeobliegenheit (§ 377 HGB), so bedarf die Rüge der Schriftform.

6. Zahlung

Unsere Zahlungsansprüche sind mit Erbringung der von uns geschuldeten Gegenleistung fällig. Eine Aufrechnung gegen unsere Zahlungsansprüche ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist.

7. Eigentumsvorbehalt

Bei Verträgen mit Unternehmern bleibt die gelieferte Ware bis zur Bezahlung des Kaufpreises und Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen und der in Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand noch entstehenden Forderungen als Vorbehaltsware unser Eigentum.

Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldoziehung und deren Anerkennung heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf. Wird in Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer eine wechselfällige Haftung des Verkäufers begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Käufer als Bezogenen.

Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug des Käufers vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen. Unsere Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

Wird Vorbehaltsware vom Käufer allein oder zusammen mit nicht uns gehörender Ware veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab; wir nehmen die Abtretung an. Wert der Vorbehaltsware ist unser Rechnungsbetrag zuzüglich eines Sicherungsaufschlags von 10 %, der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen. Wir behalten uns vor, die Forderungen selbst einzuziehen, sobald der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln.

Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur im üblichen ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die aus der Weiterveräußerung erwachsenen Forderungen tatsächlich auf uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist der Käufer nicht berechtigt.

Mit Zahlungseinstellung oder Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens erlischt das Recht zur Weiterveräußerung wie auch das Recht zur Einziehung der abgetretenen Forderungen durch den Käufer.

Bis zur vollständigen Bezahlung hat der Käufer die Vorbehaltsware gegen alle Schäden zu versichern und ist auf Verlangen nachzuweisen. Der Anspruch des Käufers gegen die Versicherung aus einem Schadensfall wird hiermit bis zur Höhe der noch nicht bezahlten Forderung an uns abgetreten; wir nehmen die Abtretung an. Käufer ermächtigt uns zugleich, die Abtretung dem Versicherer anzuzeigen.

8. Haftung

Wir haften nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit einschließlich vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung von Kardinalpflichten.

9. Ladezeuge

Ladezeuge werden zum Selbstkostenpreis berechnet, wenn sie nicht innerhalb 14 Tagen nach Übergabe an den Kunden frachtfrei zurückgeschickt werden.

10. Rekonditionierung

Im Falle der Rekonditionierung hat der Käufer keinen Anspruch auf Rücklieferung derselben sondern lediglich artgleicher, aufgearbeiteter Verpackungen.

Die Industrieverpackungen/IBC müssen nach dem Stand der Technik restentleert sein (das heißt tropffrei, spachtelrein und/oder rieselfrei). Sofern die Industrieverpackungen/IBC toxische und/oder stark riechende Füllgüter, bzw. Füllgüter nach Beförderungskategorie 0 gem. RN 10011.4 ÄnderungsVO zum ADR oder Füllgüter i.S. der Nr. 2.3 „Krebserzeugende und erbgutverändernde Stoffe“ der TA Luft vom 27.02.1986 unter Zugrundelegung der aktuellsten Einstufung krebserzeugender Stoffe (Klasse 1 u. 2 i.S. der Gefahrstoffverordnung und der TRGS 905) enthalten haben, müssen sie chemisch neutralisiert bzw. vorbehandelt produkt- sowie geruchsfrei sein. Gespülte Industrieverpackungen/IBC sind als solche deutlich sichtbar durch den Abgeber zu kennzeichnen. Von der Annahme ausgeschlossen sind folgende Stoffklassen nach ADR: Klasse 1, 2, 6.2 und 7.

11. Gerichtsstand, Rechtswahl, Erfüllungsort

Im Verhältnis zu Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich/rechtlichen Sondervermögens ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen uns und dem Kunden Schwerte, soweit nicht ein anderer ausschließlicher Gerichtsstand besteht. Wir sind nach unserer Wahl allerdings auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

Auf das Rechtsverhältnis zwischen uns und unserem Kunden ist deutsches Recht anwendbar.